

Stenographischer Bericht

über die

18. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. November 1919.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Antrag der Abgeordneten Dr. Dankine, Wastian, Dr. Klufemann und Genossen wegen gnadenweiser Nachsicht politischer Strafen (Beilage Nr. 270).

Antrag der Abgeordneten Dr. Dankine, Franz Pichler, Wastian und Genossen, betreffend das gewerbliche Bildungswesen (Beilage Nr. 271).

Antrag der Abgeordneten Wastian, Kölbl, Suppanz und Genossen, in Betreff der deutschen aktiven Lehrerschaft des früher strittigen und nunmehr durch den Friedensvertrag von St. Germain jugoslawisch gewordenen Gebietes Untersteiermarks mit Ausnahme der Stadt Marburg a. d. Drau (Beilage Nr. 272).

Antrag der Abgeordneten Riech, Wastian, Holzer und Genossen, betreffend den Bahnbau Freising—Großklein—St. Johann i. B.—Arnfels—Leutschach. (Beilage Nr. 273).

Antrag der Abgeordneten Tripertinger und Genossen, betreffend die Ausnützung der Wasserkräfte der Teigtisch im Bezirke Voitsberg (Beilage Nr. 274).

Auflage (Beilagen Nr. 260, 263, 265 bis 274).

- Zuweisungen, und zwar:
1. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Murregulierung (Beilage Nr. 260), an den vereinigten Finanz- und Landeskulturausschuß;
 2. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend Teilregulierungen an der Raab (Beilage Nr. 263), an den vereinigten Finanz- und Landeskulturausschuß;
 3. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates in Angelgenheit der Erhöhung des Pensionsbezuges für den Rechnungsdirektor Richard Seewann (Beilage Nr. 265), an den Finanzausschuß;
 4. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit § 1, Punkt 3 des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, betreffend das Dienstinkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Veretzung

in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, abgeändert wird (Beilage Nr. 266), an den Unterrichtsausschuß;

5. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Februar 1869, L.-G.-Bl. Nr. 11, betreffend die Schulaufsicht abgeändert werden (Beilage Nr. 267), an den Unterrichtsausschuß;

6. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Gewährung von Beihilfen an Wohltätigkeitsvereine (Beilage Nr. 268), an den Finanzausschuß;

7. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die provisorische Forsteinhebung der Landesumlagen in den Monaten Jänner und Februar 1920 (Beilage Nr. 269), an den Finanzausschuß;

8. des Antrages der Abgeordneten Dr. Dankine, Wastian, Dr. Klufemann und Genossen wegen gnadenweiser Nachsicht politischer Strafen (Beilage Nr. 270), an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

9. des Antrages der Abgeordneten Dr. Dankine, Franz Pichler, Wastian und Genossen, betreffend das gewerbliche Bildungswesen (Beilage Nr. 271), an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

10. des Antrages der Abgeordneten Wastian, Kölbl, Suppanz und Genossen, in Betreff der deutschen aktiven Lehrerschaft des früher strittigen und nunmehr durch den Friedensvertrag von St. Germain jugoslawisch gewordenen Gebietes Untersteiermarks mit Ausnahme der Stadt Marburg a. d. Drau (Beilage Nr. 272), an den Unterrichtsausschuß;

11. des Antrages der Abgeordneten Riech, Wastian, Holzer und Genossen, betreffend den Bahnbau Freising—Großklein—St. Johann i. B.—Arnfels—Leutschach (Beilage Nr. 273), an den Eisenbahnausschuß;

12. des Antrages der Abgeordneten Friepfinger und Genossen, betreffend die Ausnützung der Wasserkräfte der Leigitsch im Bezirke Voitsberg (Beilage Nr. 274),
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;
13. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Gewährung einer Landesgarantie zur Sicherstellung von Lebens- und Bedarfsartikeln für das Land Steiermark (Beilage Nr. 279),
an den Finanzausschuß.
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 158, mit Vorlage eines Gesekentwurfes, womit der § 3 des Gesetzes vom 15. Jänner 1904, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 17, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an den Landesumlagen abgeändert wird. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 183, betreffend die von der Regierung gegen den Gesekentwurf, betreffend die Einführung einer Landeswertabgabe von Waldland und Baugründen erhobene Vorstellung. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 134, betreffend die Subvention des Landes Steiermark für die städtischen Bühnen in Graz. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 159, über die Zuwendung einer Geldaushilfe an die steiermärkischen Landesbeamten des Ruhestandes. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 150, betreffend die vorschufweise Ausbezahlung eines Anschaffungsbeitrages für die Landesangestellten. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gaf, Riegler, Gölles und Genossen, Beilage Nr. 202, betreffend den Jenfscher Sauerbrunn. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 132, über das Ansuchen des Schriftstellers Karl Reiterer um eine Ehrengabe. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 140, betreffend die Veräußerung eines Grundstreifens von der dem Lande Steiermark eigentümlichen Realität Grundbuchs-Einlagezahl Nr. 313, Katastralgemeinde Knittelfeld. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Riegler, Gölles, Gaf und Genossen, Beilage Nr. 173, auf ehefte Aberweisung der ausstehenden Straßenerhaltungsbeiträge an die Bezirke. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 155, in Angelegenheit des Landesmuseums Joanneum und der Landes-Bibliothek. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Herzog, Krenn, Jach und Genossen, Beilage Nr. 77, betreffend die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der in den Landesanstalten beschäftigten Arbeits- und Pflegepersonen. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ritter, Prisching, Herzog und Genossen, Beilage Nr. 119, betreffend das Allgemeine Krankenhaus in Mariazell. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 187, betreffend die finanzielle Beteiligung des Landes am Bahnbaue Birkfeld—Kettenegg. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Riegler, Prisching, Ritter und Genossen, Beilage Nr. 175, auf Wiedererrichtung der aufgelassenen Steuerämter in Obersteier. (Annahme des abgeänderten Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 131, betreffend Dienstzeiteinrechnung für Bedienstete der Landes-Irrenanstalt Feldhof. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 133, betreffend die Regelung der Arbeitszeit und der Bezüge der Forstarbeiter des Landes Steiermark. (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Bericht und Anträge des Finanzausschusses über Petitionen.
- Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesrates, betreffend die Gewährung einer Landesgarantie zur Sicherstellung von Lebens- und Bedarfsartikel für das Land Steiermark. (Dringliche Behandlung und An-

nahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Anfrage der Abgeordneten Dr. Klusmann, Dr. Uhrer, Pongraf und Genossen an den Landesrat, betreffend den Kohlenbergbau in Steiermark.

Beantwortung durch den Landeshauptmann.

Anfrage der Abgeordneten Rieger, Herzog, Krenn und Genossen, betreffend die Wiederaufnahme des Zugverkehrs an Sonntagen.

Anfrage der Abgeordneten Zenobius Riemer, Kölbl, Krenn und Genossen an die steiermärkische Landesregierung über die Zuckerversorgung im politischen Bezirke Voitsberg.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 35 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rinfelen.

Schriftführer: Die Abgeordneten Georg Gaf, Karl Gföller und Franz Thoma.

Landeshauptmann: Ich eröffne die 18. Sitzung.

Herr Abgeordneter Karl Pigl hat sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt, ebenso Herr Abgeordneter Hagenhofer.

In der letzten Sitzung sind mir folgende Anträge überreicht worden, deren Drucklegung veranlaßt worden ist:

Antrag der Abgeordneten Dr. Dantine, Wastian, Dr. Klusmann und Genossen wegen gnadenweiser Nachsicht politischer Strafen.

Antrag der Abgeordneten Dr. Dantine, Franz Pichler, Wastian und Genossen, betreffend das gewerbliche Bildungswesen.

Antrag der Abgeordneten Wastian, Kölbl, Suppanz und Genossen, in Betreff der deutschen aktiven Lehrerschaft des früher strittigen und nunmehr durch den Friedensvertrag von St. Germain jugoslawisch gewordenen Gebietes Untersteiermarks mit Ausnahme der Stadt Marburg a. d. Drau.

Antrag der Abgeordneten Rieckh, Wastian, Holzner und Genossen, betreffend den Bahnbau Freising—Gloßklein—St. Johann i. B.—Arnfels—Leutlschach.

Antrag der Abgeordneten Friepertinger und Genossen, betreffend die Ausnützung der Wasserkräfte der Teigitz im Bezirk Voitsberg.

Aufgelegt sind heute: Die Beilagen Nr. 260, 263 und 265 bis 274. Auf Grund des § 29 der Ge-

schaftsordnung weise ich diese Beilagen zu, und zwar die

Beilagen Nr. 260 und Nr. 263 — dem vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusse,

Beilage Nr. 265 — dem Finanzausschusse,

Beilagen Nr. 266 und Nr. 267 — dem Unterrichtsausschusse,

Beilagen Nr. 268 und Nr. 269 — dem Finanzausschusse,

Beilage Nr. 270 — dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse,

Beilage Nr. 271 — dem volkswirtschaftlichen Ausschusse,

Beilage Nr. 272 — dem Unterrichtsausschusse,

Beilage Nr. 273 — dem Eisenbahnausschusse,

Beilage Nr. 274 — dem volkswirtschaftlichen Ausschusse.

Ferner ersuche ich, einen Antrag des Landesrates, betreffend die Gewährung einer Landesgarantie zur Sicherstellung von Lebens- und Bedarfsartikeln für das Land Steiermark, ohne vorläufige Drucklegung sogleich dem Finanzausschusse zuweisen zu dürfen. Wird gegen diese Zuweisung ein Einspruch erhoben? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so betrachte ich diese Anregung als genehmigt, und gehe in die Tagesordnung der heutigen Sitzung ein.

Der 1. Punkt derselben ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 158, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit der § 3 des Gesetzes vom 15. Jänner 1904, L.-G.- n. B.-Bl. Nr. 17, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an den Landesumlagen abgeändert wird.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Professor Paul das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Finanzausschusses Paul (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Der hohe Landtag hat zur teilweisen Bedeckung des Abganges im Landeshaushalte die Erhöhung der Landesumlagen im Ausmaße von 50 Prozent, hinsichtlich der Hauszinssteuer von 33 $\frac{1}{3}$ Prozent, beschlossen. Mit dieser Umlagenerhöhung im Zusammenhange steht ein Antrag des Landesrates, welcher vom Finanzausschusse beraten wurde und nun unverändert dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegt wird. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachstehende Gesetz beschließen und den Landesrat ermächtigen, an

diesem Gesetze erforderlichenfalls unwesentliche Änderungen vorzunehmen.

Gesetz

vom 21. November 1919

wirksam für das Land Steiermark, womit der § 3 des Gesetzes vom 15. Jänner 1904, L.-G.- u. W.-Bl. Nr. 17, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an den Landesumlagen auf die direkten Steuern abgeändert wird.

Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Artikel I.

§ 3 des Gesetzes vom 15. Jänner 1904, L.-G.- u. W.-Bl. Nr. 17, wird außer Wirksamkeit gesetzt und hat in Zukunft zu lauten wie folgt:

§ 3.

Die Verzugszinsen sind für je 100 K und für jeden Tag mit 2 h von dem auf den festgesetzten Einhebungstermin nächstfolgenden Tag an bis zur Abstattung der fälligen Schuldigkeit zu berechnen und mit derselben einzuheben.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Artikel III.

Das Staatsamt des Innern und für Unterricht und das Staatsamt der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Ich empfehle die Annahme des Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Das Wort hat Herr Abgeordneter **Tomasič** zum Referate über den mündlichen Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 183, betreffend die von der Regierung gegen den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer Landeswertabgabe von Waldland und Baugründen erhobene Vorstellung.

Berichterstatter des Finanzausschusses Tomasič (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Gegen den von der provisorischen Landesversammlung gefassten Gesetzesbeschluss, betreffend die Einführung einer Landeswertabgabe von Waldland und Baugründen hat die Regierung gemäß Artikel 14 des Gesetzes vom 14. März 1919, St.-G.-Bl. Nr. 179, nachstehende Vorstellung erhoben:

„Die Regierung nimmt mit Befriedigung wahr, daß der Landesrat von Steiermark bestrebt ist, durch eigene Einnahmen des Landes den Landeshaushalt zu kräftigen und neue Gedanken zur Geltung zu bringen, welche dazu führen, ein bisher noch nicht ausreichend verwertetes Besteuerungsgebiet zu erschließen. Die Ziele, welche das vorliegende Gesetz in steuerlicher Beziehung verfolgt, werden auch nicht grundsätzlich abgelehnt.

Dennoch erscheint der Regierung die Durchführung des vorgelegten Gesetzes im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht tunlich, denn die staatliche Verfassung ist noch nicht fest ausgestaltet, es kann daher noch keine Abgrenzung der Finanzgewalt des Staates, der Länder und der Gemeinden vorgenommen werden.“

Die Tatsache, daß nun der Staat gewillt ist, bis zur Neugestaltung der Staatsverfassung und Abgrenzung der Finanzgewalten die Aufrechterhaltung der finanziellen Gebarung des Landes durch staatliche Geldaushilfen zu ermöglichen, erleichtert jedenfalls den Entschluß, auf die aus der Landeswertabgabe von Waldland und Baugründen erhofften Einnahmen zu verzichten. Der steiermärkische Landesrat erlaubt sich daher den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle der von der Staatsregierung im Wege der Landesregierung gegen den Gesetzesbeschluss der provisorischen Landesversammlung, betreffend die Einführung einer Landeswertabgabe von Waldland und Baugründen erhobenen Vorstellung Rechnung tragen und vorläufig von der Einführung dieser Abgabe absehen.“

Ich empfehle dem hohen Hause diesen Antrag.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten **Kratochwill**, zu erstatten den mündlichen Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 134, betreffend die Subvention des Landes Steiermark für die städtischen Bühnen in Graz.

Berichterstatter des Finanzausschusses Kratochwill (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Subvention des Landes Steiermark für die städtischen Bühnen in Graz hat der Finanzausschuss beraten und folgenden Beschluss gefasst. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Als Subvention des Landes ist für die städtischen Bühnen in Graz für das Jahr 1919 ein Beitrag von

25.000 K im Voranschlag einzusetzen. Eine nachträgliche Erhöhung der Landesbeiträge für die abgelaufenen Jahre hat nicht zu erfolgen. Die Subvention von 25.000 K ist von dem für Krankenhausverpflegskosten von Seiten der Landesregierung rückständigen Betrag von 387.336 K 91 h in Abzug zu bringen."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Landesrat Wastian: Hohes Haus! Ich möchte mich nicht einer Kindesweglegung schuldig machen, denn den Bericht auf der Beilage Nr. 134 habe ich als zuständiger Referent in den Landesrat gebracht und dort vertreten. Darum bin ich geradezu verpflichtet, dem eben gehörten Antrage ein paar Worte für die Abstimmung auf den Weg zu geben, umso mehr, als ja der aus dem Berichte der Beilage Nr. 134 hervorgehende Antrag eine viel ausgiebigere Bewilligung, und zwar eine solche von 50.000 K vorsteht, die in einer durch Mehrheitsbeschluß des Landesrates gefaßten Willensäußerung verankert ist.

Wie die Damen und Herren dieses hohen Hauses wissen werden, habe ich bereits bei der Erörterung über den Voranschlag für das Jahr 1919 geltend gemacht, daß eine Unterstützung mit 25.000 K in den gegenwärtigen schwierigen Zeiten ganz unzureichend ist, da die Landesvertretung einen Betrag von dieser Höhe schon im Jahre 1905 als notwendig erachtet hat. Ich bin im Landessrate für den beträchtlichen Zuschuß von 50.000 K pflichtgemäß eingetreten, weil nach dem Kriegsbankrott, der so viel Hohlheit und Heuchelei in der Menschenkultur offenbart, jede geistige Erhebung gefördert werden muß. Gerade in den Schrecken und Tücken unserer Zeit müssen wir den Spuren folgen, die zum seelischen Leben und zur inneren Kultur weisen. Da die dramatische Dichtung und die Darstellungskunst erweckende und führende Kräfte sind, soll das Theater als eine volkstümliche Einrichtung allen Kulturfähigen zugänglich sein, wobei wir natürlich zunächst verlangen, daß die Bühne nicht der Neigung nach Sensation und Repräsentation diene. Ich wähle für die Bezeichnung dieser beiden Begriffe absichtlich Fremdwörter, weil sie mit dem unbeeinflussten deutschen Volksgeiste nichts gemeinsam haben. Das Theater soll, wie ich schon leßthin darlegte, vor allem der wahren und wertvollen Kunstäußerung entsprechen, weil sonst unermessliche Werte edelster Volksbildung verloren gehen. Von diesem Standpunkte aus ist der hohe Förderungsbeitrag von 50.000 K gewiß gerechtfertigt. Da die Betriebsabgänge in den beiden Grazer Theatern infolge der fortwährenden Steigerung aller Ausgaben

ein unheimliches Defizit heraufbeschworen haben, denkt man jetzt sogar an eine Verpachtung der beiden Bühnen. Dadurch entstände aber meines Erachtens die wirkliche Gefahr, das ganze Unternehmen zu einer reinen, oder vielleicht besser gesagt, unreinen Erwerbs- und Geschäftssache heruntersinken zu lassen. Doch ich werde das nicht weiter in den Kreis meiner Betrachtungen ziehen. Ich wollte bei der gegenwärtigen Gelegenheit diese Frage nur streifen, da wir zweifellos das lebhafteste Verlangen hegen müssen, der vornehmsten Bühne unseres Landes die künstlerische Höhe gewahrt zu sehen. Wir sind, hohes Haus, ein niedergebrochenes, aber deswegen durchaus nicht ein zu jeglichem Verzicht auf Selbstbesinnung fassungslos erbötiges Volk ohne geistige Würde und sittliche Aufgabe. Die herben Sorgen in unserem durch Nahrungsmangel, wirtschaftliche Bedrängnisse, durch Arbeitslosigkeit, grausame Friedenspflichten und politische Giftstoffe zermühlten Staate dürfen uns nicht unempfindlich machen für den geistigen Notstand. Ich habe damals, als wir den Voranschlag für das Jahr 1919 besprachen, einen Antrag auf Beibehaltung der Summe von 50.000 K unterlassen, weil eine Vereinbarung der Parteien des Landtages getroffen worden war und demgemäß die Ziffernaufstellung unberührt bleiben mußte. Ich möchte aber heute noch einmal eindringlich den Wunsch vorbringen, daß bei der Schaffung des Voranschlages für das Jahr 1920 der erhöhte Beitrag von 50.000 K eingesetzt werde. Gewiß kann und darf in unserer jetzigen Lage nicht mit vollen Händen gewirtschaftet werden; die gegenwärtige Zeit fordert manchen Verzicht und die Beschränktheit der Mittel erlaubt selbstverständlich nicht jenen Stil des Lebens, der unseren innersten Wünschen und lebendigsten Neigungen entspricht. Es erscheint mir durchaus begreiflich, daß der Herr Finanzreferent des Landesrates in den gegenwärtigen Tagen, wo die Unruhe über das Morgen schon den heutigen Tag verdüstert, uns die finanziellen Aufstellungen wie einen Medusenschild vor Augen hält. Aber ich meine doch, daß man über dem materiellen Notstande den geistigen nicht vergessen dürfe.

Abgeordneter Lindner: Im Finanzausschuß haben wir uns mit der Subventionierung der städtischen Bühnen in Graz eingehend beschäftigt und haben den Standpunkt vertreten, daß das Land die moralische Verpflichtung hat, diese Kunststätten zu unterstützen. Es wurde insbesondere darauf verwiesen, daß ja unsere Theater in Graz nicht nur speziell der Grazer Bevölkerung zugute kommen, sondern auch einem

großen Teil der Bevölkerung der nächsten Umgebung und des Landes selbst.

Hohes Haus! Wir haben das Bestreben, daß das Theater tatsächlich eine Kunststätte ist, in welcher insbesondere das klassische Schauspiel gepflegt wird. Und wenn nun das Theater mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wie es leider in letzter Zeit der Fall gewesen ist, dann könnte es vorkommen, daß nur darauf spekuliert wird, mehr Einnahmen zu schaffen und nicht darauf, was dem Volke in Bezug auf Kunst zugute kommen soll.

Ich erkläre daher namens meiner Parteigenossen, daß wir den Ausführungen und Ansichten des Herrn Landesrates **W a s t i a n** zustimmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn der Herr Berichterstatter nicht ein Schlusswort zu nehmen wünscht, bringe ich den Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird angenommen.)

Herr Abgeordneter **K r a t o c h w i l l** ist auch Berichterstatter zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 159, über die Zuwendung einer Geldaushilfe an die steiermärkischen Landesbeamten des Ruhestandes.

Berichterstatter des Finanzausschusses **K r a t o c h w i l l** (von der Rednerbühne): Der Bericht des Landesrates über die Zuwendung einer Geldaushilfe an die steiermärkischen Landesbeamten des Ruhestandes wurde dem Finanzausschusse zur Beratung zugewiesen und der Finanzausschuß stellt nun folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Beschlusse des Landesrates, den Landesangestellten des Ruhestandes sowie deren Witwen und Waisen und Personen, welche Gnadengaben beziehen, eine einmalige Aushilfe in der Höhe des denselben mit Verordnung vom 18. Juni 1919, Zahl I/14.671/691, bewilligten einmaligen Zuschusses zu gewähren, wird die nachträgliche Genehmigung erteilt.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 150, betreffend die vorschufweise Ausbezahlung eines Anschaffungsbeitrages für die Landesangestellten,

ist gleichfalls Herr Abgeordneter **K r a t o c h w i l l** Berichterstatter.

Berichterstatter des Finanzausschusses **K r a t o c h w i l l** (von der Rednerbühne): Der Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 150, betreffend die vorschufweise Ausbezahlung eines Anschaffungsbeitrages für die Landesangestellten, wurde gleichfalls im Finanzausschusse beraten und von demselben unverändert angenommen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der im September vorschufweise erfolgten Flüssigstellung des Anschaffungsbeitrages für die Landesangestellten gegen Einrechnung in die nächstfälligen normalen Anschaffungsbeiträge wird die nachträgliche Genehmigung erteilt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Das Wort hat derselbe Herr Abgeordnete zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten G a ß, R i e g l e r, G ö l l e s und Genossen, Beilage Nr. 202, betreffend den Fentischer Sauerbrunn.

Berichterstatter des Finanzausschusses **K r a t o c h w i l l** (von der Rednerbühne): Der Antrag der Herren Abgeordneten **G a ß, R i e g l e r, G ö l l e s** und Genossen, betreffend den Fentischer Sauerbrunn, wurde im Finanzausschusse beraten und mit Ausnahme des Punktes 3 unverändert angenommen.

Der Antrag lautet nunmehr (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesrat wird beauftragt, im Wege des Allgemeinen Krankenhauses in Graz die Güte der Fentischer Sauerlinge ermitteln zu lassen.

2. Der Landesrat wird beauftragt, mit den berufenen Stellen der Staatsregierung in Wien unter

Darlegung der Sachlage das Einvernehmen wegen Förderung der Fentzcher Quellen sowie wegen einer allfälligen Beteiligung an dem Unternehmen zu pflegen.

3. Der Landesrat wird beauftragt, eine Beteiligung an dem Unternehmen zu studieren und hierüber seinerzeit dem Landtage zu berichten.

4. Falls die Fentzcher Quellen den gehegten Erwartungen entsprechen, ist der Bezug der Fentzcher Heilwässer durch die Landeskrankenanstalten ins Auge zu fassen.

5. Falls es in den nächsten Jahren zur Errichtung einer Heilanstalt in Fentzsch käme, wozu die Aussicht besteht, hat die Landesregierung das Unternehmen tunlichst zu fördern. Ganz besonders wird bei der beherrschenden Lage des in Aussicht genommenen Bauplatzes, der jedem Eisenbahnreisenden ins Auge springt, darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Baulichkeiten sich dem Landschaftsbilde wohltuend einfügen sollen.

6. Zur gegebenen Zeit ist dem Landtage über allfällige Ergebnisse Bericht zu erstatten."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 132, über das Ansuchen des Schriftstellers Karl Reiterer um eine Ehrengabe.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hartleb.

Berichterstatter des Finanzausschusses Hartleb (von der Rednerbühne): Den Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 132, betreffend die Gewährung einer Ehrengabe an den Schriftsteller Karl Reiterer, wurde im Finanzausschusse beraten und der gestellte Antrag angenommen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Schriftsteller Karl Reiterer wird anlässlich seines 40jährigen Schriftstellerjubiläums eine einmalige Ehrengabe von 1000 K bewilligt."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Derselbe Herr Abgeordnete ist Berichterstatter zum

mündlichen Berichte des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 140, betreffend die Veräußerung eines Grundstreifens von der dem Lande Steiermark eigentümlichen Realität, Grundbucheinlagezahl Nr. 313, Katastralgemeinde Knittelfeld.

Berichterstatter des Finanzausschusses Hartleb (von der Rednerbühne): Der Bericht des Landesrates, Beilage Nr. 140, wurde ebenfalls im Finanzausschusse beraten.

Der Finanzausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der steiermärkische Landtag wolle beschließen:

Der steiermärkische Landesrat wird beauftragt:

1. Dem Bezirke Knittelfeld zum Zwecke der Verbreiterung der Gaaler Bezirksstraße II. Klasse einen weiteren Grundstreifen im Ausmaße von 11 m² der Ackerparzelle 486/1, der der steiermärkischen Landschaft eigentümlichen Realität, Grundbucheinlagezahl 313, Katastralgemeinde Knittelfeld, zum Preise von 40 h für den Quadratmeter käuflich zu überlassen.

2. Die Genehmigung der Staatsregierung zu dieser Grundabtretung einzuholen."

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Hartleb ist weiterer Berichterstatter zum

mündlichen Berichte des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Riegler, Gölles, Gafz und Genossen, Beilage Nr. 173, auf ehefte Überweisung der ausstehenden Straßenerhaltungsbeiträge an die Bezirke.

Berichterstatter des Finanzausschusses Hartleb (von der Rednerbühne): Der Antrag der Herren Abgeordneten Riegler, Gölles, Gafz und Genossen auf ehefte Überweisung der ausstehenden Straßenerhaltungsbeiträge an die Bezirke wurde ebenfalls im Finanzausschusse beraten und von demselben unverändert angenommen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, die ehefte Flüssigmachung der aushaftenden Straßenerhaltungs-

beiträge an die Bezirke des Oberlandes zu veranlassen."

Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 155, in Angelegenheit des Landesmuseums „Joanneum“ und der Landesbibliothek.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter **Hartleb**.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Hartleb** (von der Rednerbühne): Der Bericht des Landesrates in Angelegenheit des Landesmuseums „Joanneum“ und der Landesbibliothek wurde im Finanzausschusse beraten und der gestellte Antrag unverändert angenommen.

Dieser Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Werkstättenzulage der Diener des Landesmuseums „Joanneum“ von monatlich 8 K wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1919 auf monatlich 30 K erhöht und auf den Landesfonds mit den Gesamtkosten von jährlich 3600 K (für 10 Diener) übernommen.

2. Die Verzinsung und Tilgung des Kapitals, das für den Museumsaufbau zu Lasten des „Joanneums“ gebucht wird (Kapitalrest 27.870 K 47 h), ist in Sinkunft dem Museum zu erlassen.

3. Sämtliche Dotationen für das „Joanneum“ sind im Voranschlage für 1920 in der vor Kriegsbeginn bestandenen Höhe einzusetzen. Außerdem ist im Voranschlage für 1920 ein Betrag von 4000 K für heimatkundliche Landesaufnahmen einzustellen. Für das Jahr 1919 erfolgt keine Erhöhung der Musealkredite.

4. Der Landesbibliothek wird ein außerordentlicher Zuschuß von 2270 K 23 h zur Deckung von noch nicht beglichenen Bücherrechnungen gewährt."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Landesrat Wastian: Hohes Haus! Ich will hinsichtlich des vorgebrachten Berichtes über Angelegenheiten des Landesmuseums und der Landesbibliothek vor allem den Belangen der letzteren eine besondere Betonung geben und mich mit ihnen etwas eingehender befassen. Schon vor dem Kriege war es nur bei

äußerster Sparsamkeit möglich, mit der vollen geldlichen Zuwendung von 11.000 K das Auslangen zu finden und den Ansprüchen der Museumsabteilungen und der übrigen Benutzerkreise gerecht zu werden. Im Vergleiche zu der Förderung anderer, verwandter Bibliotheken von ungefähr gleichem Umfange muß man übrigens diese Unterstützung als eine bescheidene bezeichnen, da zum Beispiel die Grazer Universitätsbibliothek im Jahre 1912 eine Zuwendung von 20.000 K bezogen hat, wozu noch Matrikel- und Bibliothekstagen im Betrage von 9269 K zugezählt werden müssen.

Nach der Herabminderung des Beitrages von 11.000 K auf 8500 K mußten sich die Zustände an der Landesbibliothek natürlich von Jahr zu Jahr verschlechtern. Wenn man, meine Damen und Herren, berücksichtigt, daß die Angaben, auf denen der vorliegende Bericht des Landesrates beruht, aus dem Juli dieses Jahres stammen, wird man gleich einsehen, daß sich die Verhältnisse mittlerweile neuerlich verschärft haben. Die Bücherpreise sind weiter gestiegen und Hand in Hand mit ihnen der Mark- und der Frankenkurs. Die Mark, die für Bücheranschaffungen hauptsächlich in Betracht kommt, kostet zum Beispiel heute 3 K 70 h, von den phantastischen Frankenkursen ganz zu schweigen. Der Buchbinder berechnet zu dem Friedensstarke einen Teuerungszuschlag von 350 Prozente und das, wie wir alle wissen, bei wesentlich schlechterem Material. Man braucht sich also gewiß keinen gewaltsamen Ruck zu geben, damit man zu der Ansicht gelange, daß schon heute die im Juli erbetene Erhöhung des Geldbeitrages auf das Ausmaß vor dem Kriege nicht mehr genügen kann, um auch nur die allerwichtigsten und notwendigsten Anschaffungen durchführen zu können. Es ist ja auch wirklich nicht die leiseste Aussicht vorhanden, daß sich die Lage in einiger Zeit bessern könne, denn die Preise werden sich noch lange auf einer kaum erschwinglichen Höhe bewegen, und es wäre töricht, sich in diesem Betrachte einer früberischen Hoffnung in die Arme zu werfen.

Wie sehr aber gerade jetzt die weitesten Kreise auf die Förderung durch die öffentlichen Büchereien angewiesen sind, werden Sie, meine Damen und Herren, selber wissen. Man muß schon mindestens ein Krösus im Taschenformat sein, wenn man sich heute noch Bücher kaufen kann. Soll also die Landesbibliothek ihre unter den gegenwärtigen Voraussetzungen doppelt bedeutungsvolle Bestimmung erreichen, und die an sie gestellten Anforderungen auch nur zum Teile befriedigen können, so ist eine ausgiebige Erhöhung der Geldmittel über das vor dem Kriege übliche Ausmaß

unbedingt erforderlich. Die sonst unvermeidbare Auflassung zahlreicher Zeitschriften und Fortsetzungswerke, sowie die Unterlassung wichtiger Neuanschaffungen würde zweifellos eine Verminderung nicht nur des Benützungswertes, sondern auch des materiellen Wertes der bisherigen Bestände zur Folge haben. Wir müssen also ernstlich daran denken, bei der Aufstellung des nächsten Voranschlages entsprechend höhere Ansätze für die Landesbibliothek zu ermöglichen, weil sonst diese Einrichtung verkümmert. Für das Jahr 1920 wäre demnach als ordentliche Dotation für Büchereinkäufe statt 6500 K beziehungsweise 8500 K alte Friedensdotation ein Betrag von 12.000 K einzusetzen. Für den wissenschaftlichen Katalog bliebe der Betrag von 1500 K in der gleichen Höhe wie vor dem Kriege belassen. Für Bucheinbände müßten aber statt 1000 K 2500 K aufgewendet werden. Somit würde es sich im ganzen um insgesamt 16.000 K handeln, statt der 8500 K, die jetzt beantragt werden, beziehungsweise statt der 11.000 K alter Friedensdotation. Diese Summe kann gewiß nicht als eine unnütze Bürde unseres finanziellen Haushaltsplanes aufgefaßt werden, denn zu ihr führt, wie ich dargelegt habe, eine geläufige und glatte Gedankenbahn. Wir sind in der schweren Erkrankung, die unser Volk durchfiebert, auch in solchen Fragen vor hohe sittliche und geistige Obliegenheiten gestellt, die das Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl steigern. Die Landesbibliothek bringt dem gesamten Volke, soweit es aufnahmefähig ist, Quellen höchsten und reinsten Genusses, die zur sittlichen Erneuerung und geistigen Anregung hinleiten, und je mehr Menschen an diesen Gütern teilhaben, um so höher steht die Gemeinschaft. Daher ist es auch eine soziale Pflicht, diesen Zustand anzustreben. Wir müssen auch die Kraft aufbringen, einen geistigen Zusammenbruch aufzuhalten, die Verrohung zu verhindern und die Besitztümer zu wahren, die aus einer großen Vergangenheit und von aufragenden Menschen überliefert sind. Mehr als je tut eine vertiefte Volksbildungsarbeit not, die zur Heimatliebe und zur staatsbürgerlichen Verantwortlichkeit erzieht. Die Landesbibliothek ist ein Stück unseres berechtigten Landesstolzes, wo jeder sich sein geistiges Rüstzeug verbessern kann. Der Drang nach Bildung und Belehrung, der Drang in die Höhe und in die Weite ist Gott sei Dank vorhanden, und es besteht somit für uns die wichtige Pflicht, diesem Bedürfnisse entgegenzukommen und es so zu befriedigen, daß aus ihm reiche Früchte geistigen Fortschrittes der Allgemeinheit gewonnen werden können. Ich bitte also eindringlich, diese Gesichtspunkte bei der Aufstellung

des nächsten Voranschlages gewissenhaft zu berücksichtigen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Herzog, Krenn, Zach und Genossen, Beilage Nr. 77, betreffend die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der in den Landesanstalten beschäftigten Arbeits- und Pflegepersonen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Huber.

Berichterstatter des Finanzausschusses Huber (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag der Abgeordneten Herzog, Krenn, Zach und Genossen, betreffend die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der in den Landesanstalten beschäftigten Arbeiter und Pflegepersonen. Der Antrag, wie er in der Beilage Nr. 77 vorliegt, wurde vom Finanzausschusse eingehend beraten und stellt der Finanzausschuß folgenden Antrag (lieft):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, raschest mit den Direktionen und Verwaltungen der Landesanstalten und den Vertrauenspersonen der Arbeitnehmerorganisationen in Verbindung zu treten, um die Arbeits- und Lohnverhältnisse der dort beschäftigten Arbeits- und Pflegepersonen einer zeitgerechten Regulierung zu unterziehen.

Der Landesrat wird weiter beauftragt, die dadurch entstehenden Mehrkosten im Voranschlage 1920 zu berücksichtigen.“

Abgeordneter Herzog: In der Beilage Nr. 77, welche gegenwärtig in Verhandlung steht, wird das Verlangen ausgesprochen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den Landesanstalten beschäftigten Arbeiter und Pflegepersonen einer zeitgerechten Regulierung unterzogen werden sollen. Der Antrag hätte sicherlich verdient, seinerzeit als Dringlichkeitsantrag eingebracht zu werden; denn die Verhältnisse in den Landesanstalten sind nicht gerade günstige zu nennen. In den letzten Tagen sind mir sowohl von Graz als von auswärts Briefe zugekommen, die klar und deutlich zum Ausdruck bringen, daß auf diesem Gebiete rasches Handeln notwendig ist. Es heißt in dem einen Briefe, es ist eine starke Zumutung, wenn man heute von einem Monatslohne von 28 bis 38 K leben soll. In einem

Briefe aus Knittelfeld wird gesagt, daß dort eine Wärterin ist, die schon 20 Jahre im gleichen Hause dient, in zwei Abteilungen den Dienst versteht und obendrein noch die Wäsche zu versorgen hat, und daß diese gegenwärtig einen Lohn von 37 K monatlich bezieht. Wenn man bedenkt, daß gegenwärtig die Beschaffung von Schuhwerk sehr schwierig und kostspielig ist und daß eine Wärterin in einem Krankenhause oder in einer sonstigen Landesanstalt solche Gegenstände häufig braucht, deren Anschaffungspreis ein so hoher ist, dann muß man sich sagen, es müssen die einzelnen Personen fast ein ganzes Jahr arbeiten, um sich endlich ein Paar Schuhe kaufen zu können. Mit der Frage des Lohnes erschöpft sich die Sache noch nicht. Es gibt in den Landesanstalten aller Art Arbeits- und Pflegepersonen, die schon 10, manchmal schon 20 Jahre und länger in Diensten des Landes stehen. Die Leute haben ihre Pflicht voll und ganz erfüllt und sind von der Sorge erfüllt, was werden wir machen, wenn die Arbeitskraft nachläßt. Sie haben nichts in den Händen, was ihnen eine Garantie dafür bietet für die alten Tage, die für sie kommen. Die Frage der definitiven Anstellung sollte nicht bloß für die Wärter der Landes-Irrenanstalt Feldhof, sondern auch für jene Personen zu gelten haben, die in anderen Landesanstalten beschäftigt sind. Überaus schmerzlich wird seitens der Arbeits- und Pflegepersonen in allen Landesanstalten das Fehlen einer modernen Arbeitsordnung empfunden, die die Regelung der Arbeitszeit beinhaltet, die aber auch Stellung nimmt zu der Urlaubsfrage, und die klar und deutlich ausspricht, daß das Personal, das beschäftigt wird, auch einer gewissen Unfallversicherung teilhaftig wird. Es ist erwähnenswert, daß die Wärter und Wärterinnen in Anstalten, wo Geisteskranke untergebracht sind, also zum Beispiel auf der Nervenklinte, sich einer großen Gefahr aussetzen, wenn sie im Dienste sich befinden. Es wird noch eine Menge von Fragen mit dieser Sache in Zusammenhang zu bringen sein. Ich möchte erwähnen, daß im Laufe der letzten Zeit seitens des Landesrates eine Hilfe dem Arbeits- und Pflegepersonal zuteil geworden ist durch Gewährung eines Anschaffungsbeitrages. Das angestellte Arbeits- und Pflegepersonal wird selbstverständlich wissen, dieses Wohlwollen des Landesrates zu würdigen. Sie würden aber dringendst bitten, daß in der Frage der Regelung der Lohn- und Arbeitsbezüge etwas Festes für sie geschaffen werde und daß die Erledigung des Antrages, der uns gegenwärtig beschäftigt, nicht auf die lange Bank geschoben werde. Es ist früher in diesem hohen Hause seitens der herrschenden Partei für die unteren Stände des Volkes

nichts oder sehr wenig geschehen. Es muß daher viel nachgeholt und vieles verbessert werden. Wer rasch hilft, gibt doppelt. Wir müssen es auch so machen, wie es das Sprichwort sagt. Kommen wir jenen Personen, die in einer schlechten finanziellen Lage sich befinden, entgegen und trachten wir, ihre berechtigten Wünsche zu erfüllen und seien wir überzeugt, daß es nicht nur im Interesse der Einzelnen, die hievon betroffen werden, sondern auch im Interesse des Landes selbst gelegen ist, wenn wir die materielle Lage des Arbeits- und Pflegepersonals in den Landesanstalten zeitgerecht gestalten. So wird die Arbeitsfreude und Pflichttreue bei jenen Personen erweckt, für die heute die Krankenhäuser und Siechenhäuser nur eine Durchzugsstation, ein Taubenkobel, sind. Es verlassen in der Regel sehr viele Personen in diesen Anstalten nach kürzerer oder längerer Dauer ihre Arbeitsstätte. Das liegt nicht im Interesse der Kranken, auch nicht im Interesse des Landes. Darum möchte ich zum Schlusse an das hohe Haus das dringende Ersuchen stellen, nicht nur den Antrag anzunehmen, sondern auch für die rascheste Durchführung des Antrages zu arbeiten. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

Landesrat Machold: Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um feststellen zu können, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Herzog zu einer Zeit eingebracht worden ist, wo die Begründung, die ihm heute zuteil wurde, mehr zutreffend war, als sie es heute ist. In der Zwischenzeit ist vom Landesrate nach mehrfacher Hinsicht für das Warte- und Pflegepersonal gesorgt worden. Ich möchte darauf verweisen, daß es unzutreffend ist, wenn gesagt wird, daß bezüglich der Definitivstellung nichts oder nichts Ausreichendes gemacht wurde. Der Landesrat hat beschlossen, und diese Beschlüsse sind auch durchgeführt worden, eine vollständige Definitivstellung für das ganze Warte- und Pflegepersonal mit zehn Dienstjahren. Es ist nicht zutreffend, daß diese Definitivstellung nur für einzelne besteht. Es ist das ganze Warte- und Pflegepersonal inbegriffen. Insofern ist der Herr Antragsteller nicht richtig informiert.

Was nun in materieller Beziehung gemacht wurde, so verweise ich darauf, daß mit 1. Jänner 1919 eine 25prozentige Lohnaufbesserung für sämtliche Angestellte durchgeführt wurde. Wir haben weiters Anschaffungsbeiträge für das Personal der Krankenhäuser und der Landes-Irrenanstalt Feldhof beschlossen und diese Anschaffungsbeiträge sind auch zur Auszahlung gelangt. Wir haben ferner in weiterer Verfolgung unserer Absicht, die Lage der Landesbediensteten zu verbessern,

neue Anschaffungsbeiträge gewährt, und zwar für in Taglohn Stehende. Das war im September, vor ungefähr 4 bis 6 Wochen. Über die Gewährung dieser Anschaffungsbeiträge scheint der Antragsteller nicht genügend informiert zu sein, sonst würde er sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß allzuwenig geschehen ist. Ich mache noch weiters darauf aufmerksam, daß fort und fort verschiedene Ansuchen des Personals an den Landesrat gerichtet werden um Definitivstellung und andere Begünstigungen und daß der Landesrat nach Möglichkeit diesen Ansuchen entspricht. Wir haben versucht, dem Personal auch weiters materiell beizustehen. Wir haben dafür gesorgt, daß die Beschuhung, Bekleidung, Verpflegung der Bediensteten besser und billiger ist als anderwärts. Ich muß konstatieren, daß uns das in sehr vielen Fällen und bei verschiedenen Anstalten auch gelungen ist. Im Allgemeinen Krankenhause haben wir verschiedentlich eine Verbesserung der Lage der Bediensteten herbeigeführt, indem wir versucht haben, die Wohnungskrise dadurch zu bessern, daß wir ihnen nach Möglichkeit Wohnungen zugewiesen haben. In letzterer Zeit sind uns Forderungen vorgelegt worden von dem technischen Personal des Krankenhauses und dem Personal der Landes-Irrenanstalt Feldhof. Diese letzteren Forderungen stehen derzeit noch in Beratung. Was die Forderungen des technischen Personals des Krankenhauses anlangt, so hat der Landesrat in der letzten Sitzung die von mir gestellten Anträge angenommen, und es wird eine wesentliche Verbesserung der Lage dieses Personals Platz greifen. Es ist selbstverständlich, daß die Bediensteten nicht in allem einen Vergleich ziehen können mit den Löhnen, die in Privatbetrieben gezahlt werden, weil sie die Begünstigung, die sie genießen, und die sie mit Recht genießen, in Rücksicht ziehen müssen: Vorteile bei der Verpflegung, bei den Wohnungen und bei der Beheizung. Das erschwert eine so allgemeine schablonenweise Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Krankenanstalten. Es läßt sich leicht ein Antrag stellen, der dahin geht, alles schablonenweise zu regeln, aber die Verhältnisse der Angestellten sind schon untereinander so verschieden, daß man einer allgemeinen Regelung nicht das Wort reden kann. Ich möchte konstatieren, daß es meine Aufgabe als Referent im Landesrate war und sein wird, die Lage der Bediensteten in den Krankenanstalten zu bessern; und ich möchte weiters konstatieren, daß der Landesrat selbst diesen Anträgen, die ich gestellt habe, immer sein größtes Entgegenkommen gezeigt hat. Wenn nicht mehr gemacht worden ist und vielleicht nicht alles gemacht werden kann, was die Bediensteten nicht nur

in den Landeskrankenanstalten, sondern überall erwarten, so liegt das nicht am Referenten, auch nicht am Landesrate, sondern an der schwierigen finanziellen Lage des Landes. Da ist es gerade der Herr Finanzreferent, der doch von der Partei des Antragstellers stammt, der seine Einwendungen erhebt und, wie ich sage, berechtigt erhebt. Ich würde bitten, das zur Kenntnis zu nehmen, daß es nicht richtig ist, daß für die Landesbediensteten in den Krankenanstalten nichts gemacht worden ist, sondern ununterbrochen und fortwährend war man darauf bedacht, die Lage derselben zu verbessern, und wir werden es auch in Zukunft so halten.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht und wenn der Herr Berichterstatter auf das Schlusswort verzichtet (Berichterstatter: „Ich verzichte!“), so bringe ich den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ich bitte die Abgeordneten, die für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ritter, Prisching, Herzog und Genossen, Beilage Nr. 119, betreffend das Allgemeine Krankenhaus in Mariazell.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Huber, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanzausschusses Huber (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag der Abgeordneten Ritter, Prisching, Herzog und Genossen, betreffend das Allgemeine Krankenhaus in Mariazell. Der Antrag liegt in Beilage Nr. 119 dem hohen Hause vor. Der Finanzausschuss hat diesen Antrag eingehend beraten und empfiehlt folgenden Antrag zur Annahme (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Mit Großindustriellen Artur Krupp sind die Verhandlungen der zugesicherten Beitragsleistung für das Allgemeine Krankenhaus in Mariazell zum Abschlusse zu bringen.

2. Herrn Krupp ist gegebenenfalls die Anerkennung für seine hochherzige Widmung auszusprechen.

3. Ehestens ist dem Landtage über den Stand dieser Sache zu berichten.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 187, betreffend die finanzielle Beteiligung des Landes am Bahnbaue Birkfeld—Kettenegg.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter **Huber**.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Huber** (von der Rednerbühne): Ich habe weiters die Ehre, zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die finanzielle Beteiligung des Landes am Bahnbaue Birkfeld—Kettenegg. Der Bericht liegt in Beilage Nr. 187 dem hohen Hause vor.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet folgendermaßen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Für Zwecke des Bahnbaues Birkfeld—Kettenegg wird ein Kredit von 100.000 K aus Landesmitteln genehmigt. Dieser Betrag wird vorläufig unverzinslich bis zur Ausgabe der Prioritätsaktien zur Verfügung gestellt und sind hiefür seinerzeit Prioritätsaktien im Nennwerte von 100.000 K als Tilgung der Schuld dem Lande Steiermark zu übergeben.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Riegler, Prisching, Ritter und Genossen**, Beilage Nr. 175, auf Wiedererrichtung der aufgelassenen Steuerämter in Obersteier.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter **Huber**.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Huber** (von der Rednerbühne): Ich habe weiters zu berichten über den Antrag der Abgeordneten **Riegler, Prisching, Ritter und Genossen** auf Wiedererrichtung der aufgelassenen Steuerämter in Obersteier.

Dieser Antrag liegt in Beilage Nr. 175 dem hohen Hause vor. Der Finanzausschuß stellt nach eingehender Beratung folgenden Antrag und empfiehlt denselben zur Annahme (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, über die Frage der Notwendigkeit der Wiedereröffnung der nachbenannten Steuerämter Erhebungen zu pflegen und zutreffendenfalls bei den zuständigen Finanzstellen beziehungsweise dem Staatsamte für Finanzen auf Grund der in der Landesbeilage Nr. 175 gegebenen Vorstellung die Wiedererrichtung der aufgelassenen Steuerämter in Eisenerz, Mautern, Obdach, Oberwölz, St. Gallen und Rottenmann zu erwirken.“

Abgeordneter Riegler: Hohes Haus! Aus Ersparungsrücksichten hat das Finanzministerium die Finanzlandesdirektion seinerzeit angewiesen, einige Steuerämter in Obersteiermark aufzulassen. Ersparungsrücksichten können es gewesen sein, das stimmt, aber gewiß nur sehr wenige, denn anstatt die Beamten in den kleineren Steuerämtern wegzugeben, hat man neue in größeren anstellen müssen. Wir haben die leerstehenden Stellen weiter ausgezahlt. Der Antrag sagt in erster Linie, der Landesrat wird beauftragt, es sind Erhebungen über die Notwendigkeit zu pflegen. Die Frage der Notwendigkeit dürfte wohl unbestritten sein, und es ist nur darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn wir mit den Erhebungen mit der Finanzlandesdirektion beginnen werden, diese ein negatives Resultat haben werden, weil die Finanzlandesdirektion auf dem Standpunkte steht, diese Ämter sind überflüssig. Es ist eine bekannte Tatsache, wenn eine Direktion einmal eine Dummheit gemacht hat, ist es ihr nicht beizubringen, daß sie eine Dummheit gemacht hat. Die Erhebungen dürfen bei der Finanzlandesdirektion nicht stehen bleiben, sondern müssen draußen in der Bevölkerung fortgesetzt werden, und da werden wir finden, daß die Notwendigkeit tatsächlich vorhanden ist, diese aufgelassenen Ämter wieder zu errichten. Alle Gegenstände treffen nicht zu. Es ist die Steuerzahlung erleichtert, es handelt sich aber gar nicht um die Einhebung der Steuern, sondern um den Verkehr der Bevölkerung mit den Ämtern selber. Es müßte aber auch mit einem System gebrochen werden, das heute noch besteht und zur Verminderung der Steuermoral geführt hat und führen mußte. Ein Beispiel: Ein Steueramtsbeamter in Russee hat eine Partei darauf aufmerksam gemacht anlässlich der Steuerzahlung, daß die Partei durch zwölf Jahre hindurch eine Steuer entrichtet hat, zu der sie gar nicht verpflichtet war. Der Beamte sagte: „Lassen Sie eine Steuervorschreibung von jemandem machen, die bringen Sie herein, und dann werden wir

trachten, diese ungerechte Steuer zu beseitigen!" Die Partei sagte: „Wo soll ich hingehen?" Da sagte der Beamte: „So werde halt ich ein Konzept machen, obwohl ich hiezu nicht berechtigt bin." Das ist geschehen, man hat die Sache erhoben und den Steuerbeamten strafweise versetzt, weil er der Partei mit einem Ratschlage an die Hand gegangen ist! Das ist heute noch vielfach so, daß es dem Beamten verboten ist, der Partei an die Hand zu gehen, damit möglichst viel hereingebracht werde. Wir streben an, diese aufgelassenen Steuerämter wieder zu errichten, um den Verkehr mit der Bevölkerung wieder zu ermöglichen. Die Steuereinzahlung kann weiterhin mit Scheckverkehr erfolgen, bei den einzelnen kleineren Steuerämtern erliegen nicht solche Beträge, daß der einzelne Beamte in die Lage kommen würde, mit einem Betrage durchzugehen; abgesehen davon, daß man ihn gleich erwischen würde, denn es sind höchstens 1000 oder 2000 K darinnen, und mit denen kommt er nicht weit. Kurz und gut, wir werden das einsehen müssen. Alle Finanzinstitute, alle größeren Banken sind heute bestrebt, in kleineren Ortschaften ihre Filialen zu errichten, aber der Staat, das größte Bankinstitut, geht daran, seine Filialen aufzuheben und den Verkehr mit der Bevölkerung zu erschweren. Ich möchte deshalb gebeten haben, der Landtag möge ernstlich daran gehen, diese aufgelassenen Ämter wieder zu errichten.

Landeshauptmann: Ich möchte dazu mitteilen, daß im Staatsamte für Finanzen die Absicht besteht, eine Kommission anlässlich der Reform für die Einhebung der Vermögensabgabe zu bilden. Diese Kommission wird sich auch mit der Frage beschäftigen, ob es möglich ist, auf diese Wünsche einzugehen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: Auf Grund dieser Aufklärung könnte füglich von Erhebungen abgesehen werden. Ich möchte einen Abänderungsantrag stellen dahingehend,

„daß weiterhin keine Erhebungen, die die Sache nur verschleppen, zu pflegen sind, sondern direkte Verhandlungen mit dem zuständigen Staatsamte für Finanzen gepflogen werden sollen“.

(Der Abänderungsantrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zum Abänderungsantrage zu sprechen? (Nach einer Pause.) Wenn dies nicht der Fall ist, erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Huber: Ich schließe mich dem Abänderungsantrage des Herrn Vorredners an.

Landeshauptmann: Ich bringe den durch den Abänderungsantrag Dr. Uhrer richtiggestellten Antrag des Referenten zur Abstimmung und ersuche diejenigen Abgeordneten, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der durch den Abänderungsantrag modifizierte Antrag des Finanzausschusses ist angenommen.
Wir kommen zu Punkt 15:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 131, betreffend Dienstzeiteinrechnung für Bedienstete der Landes-Irrenanstalt Feldhof.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gföller.

Berichterstatter des Finanzausschusses Gföller (von der Rednerbühne): Ich habe Bericht zu erstatten über die Zeiteinrechnung für die Bediensteten der Landes-Irrenanstalt Feldhof. Der Finanzausschuß hat den Bericht des steiermärkischen Landesrates beraten. In dem Berichte handelt es sich um die Einrechnung der Dienstzeit des Portiers Franz Mörth und des Magazineurs Johann Wergles als Wärter in der Landes-Irrenanstalt Feldhof. Das Mehrerfordernis bildet bei Mörth 412 K und bei Wergles 376 K jährlich. Die Gesuchsteller sind langjährige, verlässliche und pflichttreue Diener und sind einer ausnahmsweisen Berücksichtigung würdig. Der Finanzausschuß stellt daher den Antrag auf unveränderte Annahme des vom Landesrate gestellten Antrages.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird ermächtigt, dem Franz Mörth, Portier, und dem Johann Wergles, Magazineur an der Irrenanstalt Feldhof, die dort als Wärter zugebrachte Dienstzeit auch bei Berechnung der Gehaltsstufe ihrer gegenwärtigen Dienstesstelle in Anrechnung zu bringen.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Punkt 16:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 133, betreffend die Regelung der Arbeitszeit und der Bezüge der Forstarbeiter des Landes Steiermark.

Berichterstatter des Finanzausschusses Gföller (von der Rednerbühne): Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage des Landesrates, welche die Regelung der Arbeitszeit und der Bezüge der landschaftlichen Forstarbeiter zum Gegenstande hat, eingehend beschäftigt. Es wäre insbesondere hervorzuheben, daß

die Forstarbeiter vor dieser Regelung eine Arbeitszeit von täglich durchschnittlich $10\frac{3}{4}$ Stunden im Sommer, $9\frac{1}{2}$ Stunden im Winter gehabt haben. Mit einer Eingabe vom Juni 1919 hat der Verband der landschaftlichen Forstarbeiter eine Neuregelung der Bezüge und der Arbeitszeit verlangt. Diese Verhandlungen sind mit dem Landesrate geführt worden, und der Landesrat hat unter dem Vorbehalte der nachträglichen Genehmigung des Landtages folgende Vereinbarungen genehmigt, nach denen ein Lohn von zirka 18 bis 25 K im Durchschnitt für die Forstarbeiter bewilligt worden ist und auch die Arbeitszeit auf acht Stunden herabgesetzt wurde. Überstunden werden mit 50 Prozent erhöht, während sie früher mit 10 Prozent des Grundlohnes berechnet worden sind. Außerdem wurde der halbe Steuerungsbeitrag gewährt. Das Deputat an Holz und die bisherigen Benefizien bleiben aufrecht. Außerdem wurde eine Lebensmittelzubusse an die landschaftlichen Forstarbeiter gewährt. Diese waren in allen Privatbetrieben üblich, und es hat auch dem Lande Schwierigkeiten gemacht, daß es in dieser Frage nicht so entgegengekommen ist, wie die privaten Besitzer. Nun ist die Regelung in der Weise erfolgt, daß den Forstarbeitern ein genügendes Quantum von Lebensmitteln durch die Forstverwaltung zum Selbstkostenpreis zugewiesen wurde. Diese Vereinbarungen sind abgeschlossen worden mit Gültigkeit bis 31. März 1920. Die finanziellen Bedingungen sind im Jahre 1919 in Kraft getreten. Die Mehrbelastung macht jährlich 365.000 K aus, so daß für das heurige Jahr eine Mehrbelastung von 282.500 K besteht, die bereits im Voranschlage berücksichtigt ist. Der Landesrat führt auch an, daß in benachbarten privaten Betrieben bedeutende Lohnerhöhungen vorgenommen wurden und deshalb auch den landschaftlichen Forstarbeitern entgegengekommen werden mußte. Aber dies ist auch ein Gebot der Nützlichkeit, weil die Forstarbeiter lieber zu den privaten Unternehmungen gegangen sind, da die Löhne ganz bedeutend höher waren und die Lebensmittelversorgung bedeutend besser war, so daß scharenweise die Landesforstarbeiter zu den privaten Unternehmungen übersiedelt sind. Im großen und ganzen ist nicht zu behaupten, daß es eine besondere Begünstigung wäre, sondern es wird dadurch nur den allerdringendsten Bedürfnissen abgeholfen. Der Finanzausschuß beantragt, den Antrag gleichlaufend mit dem vom Landesrate gestellten anzunehmen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die vom Landesrate durchgeführte Regelung der Arbeitszeit und Arbeitslöhne der Landesforstarbeiter

in den Forstbezirken St. Gallen und Admont wird nachträglich genehmigt.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Punkt 17:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petitionen Nr. 16 der Deutschen Mittelstelle, Nr. 19 der Ersten steiermärkischen An- und Verkaufsgenossenschaft für den Mittelstand, Nr. 27 des Schulleiters i. R. Josef Lener, Nr. 28 der provisorischen Lehrerin Karoline Krausland, Nr. 29 und 32 des politischen Vereines „Deutschösterreichische Vaterlandsfreunde“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gföller.

Berichterstatter des Finanzausschusses Gföller (von der Rednerbühne): Dem Finanzausschuße ist die Petition Nr. 16 der Deutschen Mittelstelle, Zweigstelle Graz, um eine Unterstützung zur Herausgabe des Werkes „Das steirische Unterland“ vorgelegen. Der Finanzausschuß hat sich damit beschäftigt und beschlossen,

„daß diese Petition der Landesregierung zur Berichterstattung und Antragstellung zuzuweisen wäre.“

Außerdem ist dem Finanzausschuße die Petition der Ersten steiermärkischen An- und Verkaufsgenossenschaft für den Mittelstand mit dem Sitze in Graz um Gewährung eines Landesdarlehens von 100.000 K als Betriebskapital vorgelegen. Dazu wäre zu bemerken, daß die Landesregierung wohl erwägen möge, ob es angezeigt ist, der Petition der Genossenschaft, die nur auf eine Zusage vom Staate hin, daß er sie unterstützen werde, also auf eine Zusage, die einer Protektion ähnlich sieht, zuzustimmen, und insbesondere deshalb möge sie dies erwägen, weil es mir scheint, als ob die finanzielle Fundierung dieser Genossenschaft nicht so wäre, daß eine Unterstützung durch das Land angezeigt erscheinen würde.

Ich habe der Petition entnommen, daß der Geschäftsanteil eines Genossenschafters nur 20 K beträgt. Es könnte gesagt werden, der Anteil ist deshalb so niedrig, weil es sich um arme Mittelständler handelt. Aber die Arbeiter in Konsumgenossenschaften zeichnen bedeutend höhere Genossenschaftsanteile. Es ist leicht möglich, den Genossenschaften entgegenzukommen dadurch, daß die Zeichnung sich auf mehrere Jahre erstreckt. Aber eine Genossenschaft, die auf dem Anteil von nur 20 K basiert, steht auf keiner ganz gesunden finanziellen Grundlage; und es ist zu erwägen, ob es angezeigt ist, ein solches Subventionsansuchen zu unterstützen, weil sämtliche Genossenschaf-

fen dann an das Land um Subvention herantreten könnten. Bisher sind eigentlich nur solche Genossenschaften subventioniert worden, insbesondere landwirtschaftliche Genossenschaften, bei denen ein hervorragendes öffentliches Interesse bestanden hat. Nun ist es sicher ebenfalls ein öffentliches Interesse, eine Konsumgenossenschaft zu unterstützen. Aber bisher ist dies, soviel mir bekannt ist, nicht geschehen, und bei einer Konsumgenossenschaft sollte man auch darauf sehen, daß vor allem die Genossenschaft so bestellt ist, daß sie aus eigener Kraft im Stande ist, sich über Wasser zu halten, daß sie eine kaufmännische Gebarung besitzt, die die Sicherheit der Genossenschaft voraussetzt.

Ich beantrage daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 19 der Ersten steiermärkischen An- und Verkaufsgenossenschaft für den Mittelstand mit dem Sitze in Graz, r. G. m. b. H., um Gewährung eines Landesdarlehens wird der Landesregierung zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.“

Ich habe diese Erwägungen gemacht, weil ich mich der Ansicht nicht verschließen kann, daß es angezeigt wäre, der Landesregierung diese Winke zu geben.

Es liegt weiters noch eine Petition vor von dem Schulleiter in Ruhe, Josef Lener, derzeit auf der Nervenklinik im Krankenhause am Paulustor, mit der sich der Finanzausschuß auch beschäftigt hat. In der Petition wird angeführt, daß der Petent sich ein schmerzhaftes Leiden im Schuldienste zugezogen habe, daß er längere Zeit krank gewesen sei, daß er übersiedeln mußte und daß daher die Bedürftigkeit gegeben sei, weshalb er auch um eine Geldaushilfe für die Zeit seiner Krankheit ansuche. Nachdem dem Finanzausschuß die Stichhaltigkeit der Begründung nicht bekannt war, hat er beschlossen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 27 des Josef Lener, Schulleiters i. R., um eine Geldaushilfe wird dem Landesrate zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.“

Ferner ist dem Finanzausschuße eine Petition der Lehrerin Karoline Krauland in Kallwang um Dienstzeiteinrechnung vorgelegen. Die Petentin hat infolge Verhehlung aus dem Schuldienste austreten müssen. Ihr Mann ist im Jahre 1917 gestorben. Sie ist dann wieder in den Schuldienst eingetreten und bittet um Anrechnung auch der früheren Dienstzeit.

Der Finanzausschuß hat beschlossen zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 28 der Karoline Krauland, provisorischen Lehrerin in Kallwang, um Dienstzeiteinrechnung, wird dem Landesrate zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.“

Außerdem sind schließlich dem Finanzausschuße die Petitionen Nr. 29 und 32 vorgelegen, die vom politischen Vereine „Deutschersteierreichischer Vaterlandsfreunde“ eingelaufen sind und um Schaffung eines steirischen Naturschutzparkes durch Erwerbung der vormals kaiserlichen Jagdgründe in Mürzflieg, Eisenerz und Radmer ansuchen. Zu diesen Petitionen möchte ich bemerken, daß wohl jedermann auf dem Standpunkte steht, daß eine solche Anregung auf das wärmste zu begrüßen sei, weil erreicht werden soll, daß wenigstens in einem kleinen Teile der Steiermark die heimische Fauna und Flora geschützt und erhalten werde. Die Erwerbung könnte auf Schwierigkeiten stoßen, weil diese Gebiete, die ehemaligen kaiserlichen Jagdgründe, nunmehr dem Staate gehören; außerdem werden wahrscheinlich finanzielle Erwägungen bei Erledigung dieser Angelegenheit in Betracht kommen müssen, weil die Finanzlage keine solche ist, daß man Experimente machen könnte oder Dinge machen kann, die nicht erst wichtig sind. Vor allem hat das Land doch solche Sorgen und hat sich mit solchen Dingen zu beschäftigen, die gegenwärtig absolut notwendig sind und nicht verzögert werden können. Die finanziellen Möglichkeiten des Landes werden für die allerdringlichsten Aufgaben erschöpft. Wir haben gesehen, daß für die städtischen Theater in Graz die Subvention von 50.000 K aus diesen finanziellen Erwägungen heraus nicht bewilligt worden ist. Ich glaube wohl, daß man die Schaffung eines Naturschutzparkes der Wichtigkeit nach in eine Kategorie mit den städtischen Theatern stellen kann. Es wird daher aus den Gründen finanzieller Natur nicht möglich sein, auf diese Petition einzugehen. Trotzdem hat der Finanzausschuß dem Urteile des Landesrates nicht vorgreifen wollen und hat dem hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten beschlossen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petitionen Nr. 29 und 32 des politischen Vereines „Deutschersteierreichischer Vaterlandsfreunde“ um Schaffung eines steirischen Naturschutzparkes durch Erwerbung der vormals kaiserlichen Jagdgründe in Mürzflieg, Eisenerz und Radmer werden dem Landesrate zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.“

Landeshauptmann: Ich stelle diese Berichte unter einem zur Behandlung. Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich die Anträge zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschließt.) **Angenommen.**

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung auf 20 Minuten, damit der Finanzausschuß über den mit Zustimmung des hohen Hauses in kurzem Wege zugewiesenen Antrag wegen Gewährung einer Landesgarantie zur Sicherstellung von Lebens- und Bedarfsartikeln für das Land Steiermark, in Beratung treten kann. Nach 20 Minuten beginnt die Sitzung von Neuem.

Bevor ich die Sitzung unterbreche, möchte ich noch einiges bekanntgeben.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß tagt Mittwoch um 10 Uhr, der Landeskulturausschuß hält heute um 5 Uhr eine Sitzung ab, der vereinigte Finanz- und Unterrichtsausschuß hält heute um 5 Uhr 15 Min. eine Sitzung ab, der vereinigte Landeskultur- und Finanzausschuß hält heute um 5 Uhr 30 Minuten eine Sitzung ab, der vereinigte Landeskultur- und volkswirtschaftliche Ausschuß hält heute um 6 Uhr abends im Gemeindeausschußzimmer eine Sitzung ab. Die Gemeindeausschußsitzung ist Mittwoch, den 26., um 2 Uhr nachmittags.

Die Hausitzung ist für Mittwoch, 4 Uhr nachmittags gedacht.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung auf 20 Minuten. Nach 20 Minuten wird die Sitzung wieder fortgesetzt. Jetzt zieht sich der Finanzausschuß zurück und, wenn er mit dem Ergebnisse der Beratung fertig ist, wird die Sitzung wieder aufgenommen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr mittags unterbrochen und um 12 Uhr 30 Minuten nachmittags wieder aufgenommen.)

Ich eröffne wieder die Sitzung und erteile dem Berichterstatter Professor Paul das Wort.

Abgeordneter Paul: Ich beantrage die dringliche Behandlung des

Antrages des Landesrates, betreffend die Gewährung einer Landesgarantie zur Sicherstellung von Lebens- und Bedarfsartikeln für das Land Steiermark.

Landeshauptmann: Hiezu ist eine Zweidrittelmajorität erforderlich. Ich werde die Zählung des hohen Hauses durch die Schriftführer vornehmen lassen. (Nach Auszählung des Hauses.) Das hohe Haus ist

beschlußfähig. Hat jemand zu dem Antrage etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Wer für die dringliche Behandlung dieses Antrages unter Abstinenznahme von allen in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen formellen Vorschriften ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschließt.) Die dringliche Behandlung des Antrages ist angenommen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Paul das Wort.

Berichterstatter des Finanzausschusses Paul (von der Rednerbühne): Die äußerst schwierige Ernährungslage des Landes Steiermark, die dermalen geradezu katastrophal ist, macht es zur Notwendigkeit, daß zur Beschaffung von Lebens- und Bedarfsartikeln auch außergewöhnliche Mittel ergriffen werden müssen. Der Aufkauf von Lebens- und Bedarfsartikeln ist mit unendlichen Schwierigkeiten und nur unter sehr schweren finanziellen Bedingungen möglich. Die Beschaffung der notwendigsten Zahlungsmittel stößt auf die größten Schwierigkeiten.

Um in dieser Hinsicht Abhilfe zu schaffen, stellt der steiermärkische Landesrat den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zum Zwecke der Sicherstellung notwendigster Lebens- und Bedarfsartikel für den ausschließlichen Verbrauch im Lande Steiermark wird die Landesregierung ermächtigt, als Garantie für die aus solchen Geschäften erwachsenden Verbindlichkeiten der amtlich kaufmännischen Hilfsstellen die Haftung des Landes Steiermark bis zu einem Höchstbetrage von 200 (zweihundert) Millionen Kronen zu übernehmen.

Diese Haftung des Landes ist von der Landesregierung nur nach Maßgabe des Bedarfes im Einzelfalle und unter den erforderlichen Sicherungen auszusprechen. Über jeden Einzelfall der Übernahme einer Haftung ist dem Landesrate zu berichten.“

Der Finanzausschuß steht auf dem Standpunkte, daß die Beschaffung der Lebensmittel im allgemeinen Aufgabe des Staates ist, aber mit Rücksicht darauf, daß durch die Not der Verhältnisse ein rasches Handeln unbedingt notwendig ist, und durch die Verhandlungen keine kostbare Zeit verloren werden soll, empfiehlt derselbe dem hohen Hause die unveränderte Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Hat jemand zum Meritum des Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag selbst zur Abstimmung, und bitte diejenigen Abgeordneten, die den

Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es sind mehrere Anfragen eingelangt.

Erstens eine Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Klusemann, Dr. Uhrer, Pongraf und Genossen an den Landesrat, betreffend den Kohlenbergbau in Steiermark;

eine Anfrage der Abgeordneten Rieger, Herzog, Krenn und Genossen, betreffend die Wiederaufnahme des Zugverkehrs an Sonntagen;

eine Anfrage der Abgeordneten Riemer, Kölbl, Krenn und Genossen an die steiermärkische Landesregierung über die Zuckerverforgung im politischen Bezirke Voitsberg.

Ich werde mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Anfrage die Interpellation der Herren Abgeordneten Dr. Klusemann, Dr. Uhrer, Pongraf und Genossen sofort beantworten.

Welche Tatsachen der Nachricht des Wiener Achtuhr-Blattes über die Bestrebungen ausländischer Gruppen, im Kohlenbergbau Steiermarks und Oberösterreichs Fuß zu fassen, zugrunde liegen, ist dem steiermärkischen Landesrate zur Stunde nicht bekannt. Der Angelegenheit wird jedoch im Einvernehmen mit der Wiener Regierung die vollste Aufmerksamkeit zugewendet werden, weil die Schwierigkeiten unserer Industrie und unseres Verkehrswezens ins Unerträgliche gesteigert würden, wenn uns der Einfluß auf die verhältnismäßig armen Quellen der eigenen Kohlenproduktion, die doch immer berufen bleiben, den Grundstock der Kohlenbedarfsbedeckung zu bilden, auch noch von dem Auslande entwunden würde. Deutschösterreich vermag derzeit bekanntlich bloß 15 Prozent seines normalen Bedarfes an Kohle selbst zu fördern.

Aber die Verhältnisse der Kohlenförderung Steiermarks liegt der Landesregierung eine Zusammenstellung der Ergebnisse einer Rundfrage vor, welche die internationale Kohlenverteilungskommission im Sommer des heurigen Jahres veranlaßt hat.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß die Werke der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft im heurigen Sommer an jedem Fördertage durchschnittlich 141 Waggons gegen 165 Waggons im Jahre 1913 erzeugt haben und daß der Rückgang in den Leistungen vorwiegend den Werken Steyeregg und Rosental zur Last fällt, während die Werke Oberdorf und Köflach bereits ihre Förderung gegen den Frieden namhaft erhöht haben; das Werk Zangthal stand schon im Sommer nahe an seiner Friedensproduktion.

Das Ergebnis der Umfrage stellte weiters eine Verdoppelung der Kohlenenerzeugung bei den Werken Zangthal und Oberdorf und eine Erhöhung der Erzeugung von 50 Prozent bei den Werken Rosenthal und Köflach in nahe Aussicht, sobald die Mängel, an welchen die Betriebe litten, behoben werden. Es fehlte auf den meisten Werken an Förderwagen, Eisen- und Schmiermaterialie, Bremsenrichtungen und Bohrmaschinen; es wurde auch über die Minderwertigkeit der gelieferten Sprengstoffe geklagt. Die Förderung hat sich auch bei den Werken der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft seither etwas gehoben, es sind umfangreiche Vergrößerungen der Tagbaubetriebe in Zangthal, Oberdorf und Köflach im Zuge; ob damit aber alles Erreichbare geschehen ist, und ob der Unternehmung Verschäumnisse in ihren Einrichtungen mit Recht zur Last fallen, ist der Landesrat durch eine Erhebung festzustellen bereit.

Die Ermittlung der Sachverständigen wird auch auf die übrigen Werke Steiermarks ausgedehnt werden müssen, denn die Betriebsausfälle sind bei den anderen Werken des Landes sehr gewaltige. So ist die Erzeugung des Werkes Fohnsdorf von täglich 161 Waggons im Jahre 1913 auf 76 Waggons im heurigen Sommer, die Erzeugung des Werkes Seegraben-Münzenberg von 144 Waggons im Jahre 1913 auf 75 Waggons, die Erzeugung des Werkes Piberstein von 60 Waggons im Jahre 1913 auf 35 Waggons täglich gesunken. Beim Werke Eibiswald ist der für Graz besonders empfindliche Rückgang von täglich 41 Waggons im Jahre 1913 auf täglich 10 Waggons in der bevorstehenden Er schöpfung der Lagerstätte begründet.

Der Landesrat nimmt daher die Anregung, die Verhältnisse der Kohlenenerzeugung bei den Bergbauen Steiermarks zu erheben und sich bei diesem Anlasse von den Bedürfnissen der Betriebe ein Bild zu verschaffen, gerne auf und beabsichtigt vorzusehen, daß die Deckung des Bedarfes der Kohlenbergbau an Betriebs- und Lebensmitteln, soweit dies in der Macht des Landes steht, mit besonderer Sorgfalt erfolge.

Sollte es wirklich zu einer Sequestration der Werke der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft kommen, so wird sich das Land im Sinne des gestellten Antrages entscheidenden Einfluß auf die Auswahl und die Geschäftsführung des Sequesters sichern.

Die nächste Sitzung findet Mittwoch, den 26. November 1919 um 4 Uhr nachmittags mit folgender

Tagesordnung

statt.

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärki-

schen Landesrates, Beilage Nr. 250, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Einhebung von Gemeindeabgaben für öffentliche Vorführungen und Tanzunterhaltungen (Lustbarkeitsabgabe) durch die Gemeinden.

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 258, betreffend die von der Stadtgemeinde Graz aus Anlaß des Baues von Notwohnungen in Aussicht genommenen vermögensrechtlichen Maßnahmen.

3. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rainer, Fasching, Holzer und Genossen, Beilage Nr. 165, betreffend die Einhebung der Most- und Weinssteuer beim Erzeuger und die Verpflichtung zur Buchführung über Erzeugung und Verbrauch.

4. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rainer und Genossen, Beilage Nr. 162, betreffend die Erklärung der von St. Oswald nach Sibiswald führenden Straße als öffentlichen Verkehrsweg.

5. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Alois Gafel, Graupp, Herzog und Genossen, Beilage Nr. 115, betreffend die kommende Ernte an Obst und über den Antrag der Abgeordneten Stocker, Riemer, Friedl und Genossen, Beilage Nr. 190, betreffend eine zeitgemäße Regelung des Obstverkehrs.

6. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Riegler, Gafel und Genossen, Beilage Nr. 241, auf endliche Durchführung der Murregulierung in Teufenbach und Frojach.

7. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Jakliß, Weingartner, Tauschmann und Genossen, Beilage Nr. 215, betreffend die Durchführung der Getreideablieferung.

8. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Peter Krenn, Kurz, Kölbl und Genossen, Beilage Nr. 94, betreffend Wildabschuß zur Linderung der Fleischnot.

9. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krenn, Herzog und Genossen, Beilage Nr. 127, betreffend Zuwendung von Lauerungszulagen an die Provisionisten, Witwen und Waisen der Bergarbeiter und Forstarbeiter.

10. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schifko, Krenn und Genossen, Beilage Nr. 102, betreffend Schwerarbeiterkarten für die Landwirtschaft.

11. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gutmann, Jach, Graupp und Genossen, Beilage Nr. 71, betreffend die Erlangung von Bekleidung, Wäsche und Beschuhung der ärmeren Bevölkerung, insbesondere der Heimkehrer, Invaliden, Kriegertwitwen und -waisen aus den Sachdemobilisierungsgegenständen.

12. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Huber, Kurz, Jakliß und Genossen, Beilage Nr. 97, betreffend den Ausbau des staatlichen Fernsprechnetzes in der Oststeiermark.

13. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Paul, Tauschmann, Kratochwill und Genossen, Beilage Nr. 222, betreffend die Ausgestaltung der Telefunkenstation in Graz.

14. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Franz Pichler und Genossen, Beilage Nr. 17, betreffend die uneingeschränkte Ausnützung der Naturkräfte und Naturschätze durch das Land.

15. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Leichin, Ebner, Friporfinger und Genossen, Beilage Nr. 128, betreffend die Milderung der Wohnungsnot.

16. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kölbl, Siegl, Graupp und Genossen, Beilage Nr. 124, betreffend die Zuweisung von Schmiedekohle an die Schmiede auf dem Lande.

17. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gafel, Lang, Tomasiß, Riegler und Genossen, Beilage Nr. 220, betreffend Ersparung von Petroleum bei den Staatsbahnen durch Verwendung des Kraftstromes zu Beleuchtungs Zwecken.

18. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Michael Ruschak, Cäcilie Nemeč, Hans Primus und Genossen, Beilage Nr. 167, betreffend Herausgabe eines Erlasses zur Milderung der Wohnungsnot.

19. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten

Dr. Wilhelm Dantine, Franz Pichler und Genossen, Beilage Nr. 219, wegen Behandlung der Forderungen von Geschäftsleuten an die alte Militärverwaltung.

20. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Weigelberger, Suppanz, Lindner und Genossen, Beilage Nr. 112, betreffend die beschleunigte Erzeugung von Baustoffen.

21. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ruschak, Primus und Genossen, Beilage Nr. 121, betreffend die Erhöhung der Provisionen für die Provisionisten der Bruderladen.

Wird gegen die Tagesordnung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so betrachte ich dieselbe für genehmigt. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 45 Minuten mittags.)

Anhang.

I.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Erich Klafemann, Doktor Uhrer, Pongraz und Genossen an den Landesrat, betreffend den Kohlenbergbau in Steiermark.

Ein Grazer Blatt brachte dieser Tage die Nachricht, es seien Bestrebungen ausländischer Gruppen im Zuge, die wichtigsten steirischen Kohlenbergbaue, nämlich jene der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft in ihren Besitz zu bringen, die Regierung Deutschösterreichs sei aber entschlossen, diesen Ansichten entgegen zu treten und zu diesem Zwecke die genannte Bergbauunternehmung allenfalls zu sequestrieren. Für dieses Vorhaben sei auch der Umstand maßgebend, daß die Führung der Bergbaubetriebe der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft weit hinter jenen Anforderungen zurückstehe, welche vom Standpunkte des öffentlichen Interesses gestellt werden müßten; insbesondere wären die Förderungsverhältnisse der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft rückständig und bedürften sie einer ordnenden Hand.

Es wäre für die Kohlenversorgung Deutschösterreichs im allgemeinen und jene der Steiermark im besonderen sicher von verhängnisvollster Bedeutung, wenn das Ausland, das ohnedies durch Unterbindung der Kohlenzufuhr unsere Industrieunternehmungen und den Eisenbahnverkehr auf das schwerste bedrängt, auch noch über die Kohlenwerke der Graz-Köflacher Eisenbahn- und

Bergbaugesellschaft unmittelbar verfügen würde. Die Bedeutung der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft für die Kohlenversorgung Deutschösterreichs ergibt sich aus der Tatsache, daß sie mit einer Kohlenenerzeugung von förder-täglich 180 Waggons mehr als 20 Prozent der eigenen Erzeugung Deutschösterreichs und mehr als 25 Prozent der Kohlenenerzeugung der deutschen Steiermark aufbringt. Das Land Steiermark hätte deshalb nicht nur Grund, die Bestrebungen der Regierung, wenn diese den Übergang der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft in ausländische Hände zu verhüten bestrebt ist, wirksamst zu unterstützen, sondern im Interesse der Selbsterhaltung auch zwingenden Anlaß, im eigenen Wirkungskreis entsprechende Maßregeln zu treffen, falls das Vorhaben der Regierung aus irgend welchen Gründen zu versagen drohen sollte.

Der Hinweis auf die Rückständigkeit der Förderverhältnisse der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft und die unzulängliche Führung des Betriebes ihrer Werke läßt außerdem die Befürchtung aufkommen, daß ungeachtet der katastrophalen Kohlennot unseres Landes nicht überall alles geschehen ist, um so viel Kohle als nur möglich im eigenen Lande erzeugen und auf den Markt bringen zu können. Auch bei einigen anderen Kohlenwerken als solchen der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft entspricht die heutige Förderung nicht den seinerzeitigen Friedensproduktionen, so daß Zweifel zulässig sind, ob bei allen Werken Steiermarks die erzielbaren Höchstleistungen erreicht sind.

Die Gefertigten stellen deshalb die

Anfrage,

was dem Landesrate über das Eindringen ausländischen Kapitals in die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft bekannt ist und welche Schritte er zu unternehmen gedenkt, um der Gefahr eines Überganges der Mehrheit des Aktienbesitzes an ausländische Gruppen zu begegnen;

was dem Landesrate über die Betriebs- und Förderverhältnisse der genannten Gesellschaft zur Kenntnis gelangt ist und ob er geneigt ist, durch eine Sachverständigenerhebung feststellen zu lassen, was auf den Werken der genannten Gesellschaft bisher unterlassen wurde und weiter zu geschehen hätte, um die Förderung so rasch als möglich auf das unserer Kohlennot entsprechende Höchstmaß der Leistungen zu bringen;

ob der Landesrat geneigt wäre, diese Erhebungen auch auf die anderen Kohlenwerke Steiermarks auszudehnen;

endlich, ob der Landesrat das Interesse der Steiermark an einem wirklichen Erfolge staatlicher Eingriffe dadurch zu sichern bereit ist, daß er an die Regierung die Forderung stellt, im Falle einer Sequestration von Bergbaubetrieben dem Lande die Wahl der leitenden oder überwachenden Personen zu überlassen?"

Heinrich Wastian.

Dr. Erich Klusmann.

Pongraf.

Fasching.

Dr. Uhrer.

Thoma.

Hartleb.

II.

Anfrage

der Abgeordneten Rieger, Herzog, Krenn und Genossen, betreffend die Wiederaufnahme des Zugverkehrs an Sonntagen.

Die Einstellung des Zugverkehrs an Sonntagen hat für weite Kreise des Volkes unangenehme Folgen. Der Sonntag ist für Tausende der einzige Tag, an welchem ohne Verlust an Arbeitszeit in den Städten, Märkten und Industrieorten nicht erhältliche Lebensmittel herbeigeschafft werden können. Aber auch vom gewerblichen Standpunkte aus ist die Einstellung des Zugverkehrs an Sonntagen eine sehr harte Maßnahme.

Wenn bloß das Moment der Kohlenersparnis maßgebend war, um den Zugverkehr an Sonntagen einzustellen, so sind damit gerade jene Kreise getroffen, die unter der Last der Lebenshaltung fast zusammenbrechen. Die Einstellung des Zugverkehrs an einem Wochentage erzielt dieselbe Kohlenersparnis wie die Einstellung des Zugverkehrs an Sonntagen.

Zu dem muß auch bemerkt werden, daß jetzt mit Rücksicht auf die sehr hohen Fahrpreise es doch der Bahnverwaltung daran liegen soll, auch dem Publikum einigermaßen entgegenzukommen. Die in der dritten Wagenklasse reisenden Personen klagen mit Recht darüber, daß der Zustand der Waggons ein geradezu schrecklicher ist. Es gibt fast keinen Wagen, der Fensterscheiben hat. Und doch ist das Fehlen dieser in der kommenden Jahreszeit ein die Gesundheit schwer bedrohender Zustand.

Aus diesen Erwägungen stellen die Gefertigten an die Landesregierung folgende

Anfrage:

1. Ist die Landesregierung bereit, an zuständiger Stelle einzuwirken, daß der Sonntagsverkehr bald wieder aufgenommen wird?

2. Ist die Landesregierung bereit, auch dahin zu wirken, daß der Zustand der Waggons sich bessere und namentlich die Fensterscheiben wieder ehestens hergestellt werden?"

Marie Rieger.

Fd. Herzog.

Karl Huber.

Krenn.

Franz Stocker.

Hans Gölles.

III.

Anfrage

der Abgeordneten Zenobius Riemer, Kibbl, Krenn und Genossen an die steiermärkische Landesregierung über die Zuckerversorgung im politischen Bezirke Voitsberg.

Die Zuckerausgabe für die Bezirksversorgten des politischen Bezirkes Voitsberg ist laut Mitteilung des Approvisionierungsamtes der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg in A derart im Rückstande, daß die Zuckerquoten pro August 1919 für die Bezirksversorgten erst Ende Oktober eingelöst werden konnten und daß die Bezirksversorgten für die Monate September, Oktober und November 1919 überhaupt noch keinen Zucker erhalten konnten.

Wie das Approvisionierungsamt anführt, ist diese Erscheinung darauf zurückzuführen, daß die Zuckertlieferung für die Bezirksversorgten seit dem Umsturze beinahe vollständig stockt, so daß der letzte Waggon Zucker aus der Zuweisung der Zuckerstelle in Wien für die Monate Februar, März 1919 erst im Oktober 1919 einlangte.

Die Zuckertlieferung für April und die folgenden Monate, also für volle sechs Monate, ist überhaupt noch ganz ausständig.

Über die geradezu skandalösen Nachlässigkeiten und Unordnungen in der Versorgung des Bezirkes mit Zucker hat sich die Bezirkshauptmannschaft Voitsberg in einer Reihe von Eingaben an die steiermärkische Landesregierung gewendet, und zwar:

1. mit Bericht vom 10. April 1919, Zl. 825; 2. mit Bericht vom 9. Mai 1919, Zl. 1125; 3. mit Bericht vom 13. Mai 1919, Zl. 1186; 4. mit Bericht vom 6. Juni 1919, Zl. 1378; 5. mit Bericht vom 17. Juni

1919, Zl. 1467; weiters 6. mit Bericht vom 12. Juli 1919 an die Zuckerstelle Wien; 7. mit Telegramm vom 12. August 1919 an die Zuckerstellen Wien und Graz; 8. mit Bericht vom 10. September 1919, Zl. 2024, an die Zuckerstelle Wien; 9. mit Bericht vom 16. September 1919, Zl. 2024, an die Landesregierung Graz sowie an die Zuckerstellen Wien und Graz; 10. mit Telegramm vom 11. September 1919 an die Zuckerstellen in Wien und Graz; 11. mit Bericht vom 5. November 1919, Zl. 2485, an die steiermärkische Landesregierung in Graz und an die Zuckerstelle in Wien.

Außerdem wurden wiederholt bei den zuständigen Stellen in Graz persönlich und telegraphisch Vorstellungen erhoben.

Alle diese Berichte, Vorstellungen und Urgeizen sind bis zum heutigen Tage unerledigt geblieben als eine meritorische Antwort auf die bisherigen Berichte nicht erfolgte.

Nun ist aber festgestellt worden, und dies geht auch aus der in A angeschlossenen Zuschrift des Approvisionierungsamtes der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg hervor, daß die Konsumverbandsangehörigen des Bezirkes in geradezu auffälliger Weise bei den Zuckerlieferungen bevorzugt worden sind. Es ist von Amts wegen der Bezirkshauptmannschaft bekannt, daß die

Zuckerkarten für die Konsumverbandsangehörigen bis Oktober 1919 bereits vollständig eingelöst worden sind und daß die Einlösung dieser Karten teilweise sogar mit weißem Zucker stattgefunden hat. Diese Verhältnisse gelten im übrigen auch für sämtliche Gebiete Steiermarks.

„Ich frage mich nun an, ob diese Vorgänge der steiermärkischen Landesregierung bekannt sind und aus welchem Grunde die ungleiche Behandlung der Bewohner des politischen Bezirkes Voitsberg erfolgt, namentlich daß die Zuckerkarten für die Konsumverbandsangehörigen bis Ende Oktober 1919 bereits vollständig eingelöst sind, und die Einlösung dieser Karten teilweise sogar in weißem Zucker stattfand, während die übrigen Bewohner und mit Zucker zu versorgenden seit April 1919, also für mehr als sieben Monate, gar keinen Zucker erhalten haben.

Was gedenkt die steiermärkische Landesregierung zu tun, um diesen Ubelständen abzuwehren?“

Peintinger.

Tomasič.

Lang.

J. Riemer.

Krenn.

Leop. Jenz.

